



## Sachstand Revision der ÖPNVP-VO für das Jahr 2014

Wie im ÖPNV-Gesetz bereits festgelegt, wurden die ÖPNV-Pauschalen gem. § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (ehemalige Fahrzeugförderung) einer Revision unterzogen. Die Ergebnisse wurden den Verbänden und Verkehrsverbänden Mitte des Jahres zur Verfügung gestellt und ein Anhörverfahren eingeleitet (**s. Anlage**).

Infolge einer fehlerhaften Datenerfassung mussten die Ergebnisse mehrfach durch das zuständige Ministerium modifiziert werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse auf den AVV bezogen ist nachfolgend aufgeführt.

### AVV-Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW – Auswirkungen Revision 2014, Entwurf MBWSV vom 25.09.2013 –

	Mittelhöhe gem. ÖPNVP-VO 2011 bis 2013	Mittelhöhe ab 2014 (Revision ÖPNVP-VO gem. Entwurf MBWSV v. 25.09.2013)	Differenz zur ÖPNVP-VO 2011 bis 2013
Stadt Aachen	1.624.056,70 €	1.673.955,09 €	49.898,39 €
StR Aachen	1.285.814,20 €	1.259.608,32 €	-26.205,88 €
Kreis Düren	855.808,71 €	834.500,84 €	-21.307,87 €
Kreis Heinsberg	809.047,73 €	795.997,73 €	-13.050,00 €
AVV gesamt	4.574.727,34 €	4.564.061,98 €	-10.665,36 €

### Beschlussempfehlung Nr. 22/2013

Die Verbandsversammlung nimmt den dargestellten Sachstand zur Revision der ÖPNVP-VO für das Jahr 2014 und die Auswirkungen auf die Aufgabenträger im AVV zur Kenntnis.

**Änderung der ÖPNVP-VO als Folge der Revision der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW;**

Anlagen: - 2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der zum 01.01.2011 rückwirkend in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) ist die Verteilung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW neu geregelt worden. Danach werden

- 90 vom Hundert im Verhältnis des auf die Aufgabenträger örtlich entfallenden Anteils an den landesweit im Jahr 2008 fahrplanmäßig erbrachten, kapazitäts- und qualitätsbezogen gewichteten Betriebsleistungen im Straßenbahn- und O-Busverkehr sowie im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz, einschließlich bedarfsorientierter Verkehre,
- 9 vom Hundert im Verhältnis des auf die Aufgabenträger örtlich entfallenden Anteils an der Einwohnerzahl 2008 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 und
- 1 vom Hundert im Verhältnis des, auf die Aufgabenträger örtlich entfallenden, Anteils an der Fläche des Landes im Jahr 2008 auf die Pauschalenempfänger verteilt.

§ 11 Absatz 2 Satz 4 ÖPNVG NRW bestimmt ferner, dass ab dem Jahr 2014 die Pauschale auf der Grundlage der nach Maßgabe des § 11 Absatz 2 Satz 2 ermittelten Betriebsleistungen, der Einwohnerzahl und der Fläche im Jahr 2011 gewährt wird. Mit Wirkung ab dem Jahr 2014 sind somit die in der Verordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVP-VO) ausgewiesenen Pauschalenbeträge neu festzulegen.

Hierzu wurden die Betriebsleistungsdaten des Jahres 2011 bei den Verkehrsunternehmen erhoben. Mit Ausnahme von zwei Unternehmen, die mittlerweile keine ÖPNV-Betriebsleistungen als Genehmigungsinhaber mehr durchführen, haben alle Verkehrsunternehmen ihre Betriebsleistungsdaten zur Verfügung gestellt. Bei den zwei verbliebenen Unternehmen wurden die Betriebsleistungen des Jahres 2008 nach Rücksprache mit den betroffenen Aufgabenträgern der Berechnung zu Grunde gelegt. Sollte das eine von beiden Unternehmen die seit Februar 2013 zugesagte Datenlieferung noch vornehmen, würde diese noch berücksichtigt; auf Grund der nur geringfügigen Betriebsleistungen des Unternehmens wäre dies jedoch nicht mit nennenswerten Verschiebungen der Pauschalenbeträge verbunden.

Die Betriebsleistungsdaten wurden den Aufgabenträgern im Juni 2013 zum Abgleich mit den dort verfügbaren Daten zugeleitet. Evtl. daraus resultierende Unstimmigkeiten im Datenmaterial wurden aufgeklärt und die Daten ggfs. korrigiert.

Die Einwohnerzahl 2011 berücksichtigt nicht die Ergebnisse der Mikrozensus-Erhebung, da für die Verteilung der Pauschale das unverändert gültige GFG 2013 maßgebend ist.

In der Anlage 1 sind die sich auf Grund der Aktualisierung des Verteilungsschlüssels ergebenden Anteile der Pauschaleneempfänger für den Zeitraum ab 2014 den bisherigen Anteilen gegenüber gestellt. Als Anlage 2 ist der Entwurf der Verordnung zur Änderung der ÖPNVP-VO beigefügt, mit der die aus der Anwendung des Schlüssels resultierenden Anteile der Pauschaleneempfänger an der ÖPNV-Pauschale mit Wirkung ab 2014 neu festgelegt werden.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, zu dem beigefügten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der ÖPNVP-VO bis zum

**02. Oktober 2013**

Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Rajmund Gatzka



## AVV-Sitzungstermine 2014

Stand: 21.11.2013 (Entwurf)

Sitzungs- block	Tag	Datum	Gremium	Uhrzeit	Ort
--------------------	-----	-------	---------	---------	-----

<b>I.</b>	<b>Di.</b>	<b>28.01.2014</b>	<b>Unternehmensbeirat</b>	<b>9.00</b>	<b>RVE</b>
	<b>Mi.</b>	<b>19.03.2014</b>	<b>Aufsichtsrat AVV GmbH</b>	<b>9.00</b>	<b>Kreishaus Düren</b>
	<b>Mi.</b>	<b>19.03.2014</b>	<b>Zweckverband AVV</b>	<b>10.30</b>	<b>Kreishaus Düren</b>
			<b><u>regionale AVV-Beiräte:</u></b>		
	Mo.	17.02.2014	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mo.	17.02.2014	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	***Di.	25.02.2014	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
	Do.	13.03.2014	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße

<b>II.</b>	<b>Di.</b>	<b>29.04.2014</b>	<b>Unternehmensbeirat</b>	<b>9.00</b>	<b>ASEAG</b>
	<b>*Fr.</b>	<b>27.06.2014</b>	<b>Aufsichtsrat AVV GmbH</b>	<b>9.00</b>	<b>Städteregionshaus Aachen</b>
	<b>*Fr.</b>	<b>27.06.2014</b>	<b>Zweckverband AVV</b>	<b>11.00</b>	<b>Städteregionshaus Aachen</b>
			<b><u>regionale AVV-Beiräte:</u></b>		
	Mo.	19.05.2014	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mo.	19.05.2014	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Mi.	21.05.2014	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
	Do.	22.05.2014	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße

<b>III.</b>	<b>Di.</b>	<b>30.09.2014</b>	<b>Unternehmensbeirat</b>	<b>9.00</b>	<b>west</b>
			<b>Aufsichtsrat AVV GmbH</b>	<b>9.00</b>	<b>**</b>
			<b>Zweckverband AVV</b>	<b>11.00</b>	<b>**</b>
			<b><u>regionale AVV-Beiräte:</u></b>		
	Mo.	03.11.2014	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mo.	03.11.2014	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Mi.	05.11.2014	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
	Do.	13.11.2014	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraß

\*Zeitgleich tagen NVR-Gremien in Aachen

\*\*Terminfestlegung erst nach Neukonstituierung der Gremien

\*\*\*Termin wurde vom 19.02.2014 auf den 25.02.2014 verschoben

**Anmerkung zur Sitzung Aufsichtsrat und Zweckverband am 27.06.2014:**

Alt-Gremienmitglieder, die nach der Kommunalwahl nicht mehr einem Kommunalparlament angehören, können nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen (ggf. ist Beschlussfähigkeit zu prüfen).